



## Unfallkasse Rheinland-Pfalz

### Die Unfallkasse weist auf Folgendes hin:

Jeder Schüler oder Jugendliche, der in eine Praktikumsstelle übernommen wird, steht automatisch und ohne weiteres Zutun der Beteiligten unter dem Schutz, den der Sozialstaat eigens für Arbeitsverhältnisse oder arbeitnehmerähnliche Verhältnisse eingerichtet hat: der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei durch die Schulen organisierten und betreuten Praktika ist die Unfallkasse im Land Rheinland-Pfalz der zuständige Träger der Unfallversicherung. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften der Betriebe sind zuständig bei freiwilligen, Ferien- oder Zusatzpraktika jeglicher Art. Die Unfallversicherung ist für die Praktikanten kostenfrei, für die Praktikumsbetriebe entstehen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge, Meldepflichten oder Verwaltungsaufwand. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gehen weit über das hinaus, was eine private Unfallversicherung zu leisten in der Lage ist. Diese ist niemals Ersatz für die gesetzliche Unfallversicherung mit ihrem Rundumschutz, sondern erbringt allenfalls zusätzliche Leistungen. In keinem Fall ist sie Voraussetzung für den Abschluss eines Praktikumsvertrags, was leider auch viele Betriebe oder Personalsachbearbeiter nicht wissen. Hinreichenden finanziellen Schutz bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit im Praktikum und auf den damit zusammenhängenden Wegen bietet bereits die gesetzliche Unfallversicherung.